



Zentralsekretariat

An das
Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305
e-mail: zentralsekretariat@goed.at

per e-mail: POST@II1.bmwfj.gv.at
sowie an: begutachtungsverfahren @parlament.gv.at

Unser Zeichen: VA-14.099/2010-VA/Dr.Schn/RauE Ihr Zeichen: BMWFJ-5101010008-II/1/2010 Datum: Wien, 17. Nov. 2010

**Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967
geändert wird;
Stellungnahme**

Binnen offener Frist wird die Stellungnahme der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zum Entwurf eines BG, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, eingebracht:

Die GÖD spricht sich gegen eine finanzielle Schlechterstellung von Familien aus. Das im Sparbudget enthaltene Familienpaket ist jedenfalls im Sinne der Familien zu verbessern.

Der Wegfall der Familienbeihilfe ab Vollendung des 24. Lebensjahres wird abgelehnt. Die Studiendauer ist unterschiedlich, in vielen Studienrichtungen ist es nicht möglich einen Studienabschluss innerhalb der Planstudiendauer zu erreichen.

Der Wegfall des Alleinverdienerabsetzbetrages wird von der GÖD abgelehnt.

Der Wegfall des Kinderzuschlages bei kinderreichen Familien wird ebenfalls abgelehnt. Dies deshalb, da sich die im Entwurf enthaltene Maßnahme negativ auf die Geburtenrate auswirken würde.

Es gibt sicherlich andere Bereiche, die Gegenfinanzierungen zulassen, wie z.B. die Einschränkung der Gruppenbesteuerung auf Länder der Europäischen Union oder die längst überfällige Einführung einer Finanztransaktionssteuer.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Wilhelm Gloss)
Vorsitzender-Stellvertreter